



**Stadtrat**

**Stadtkanzlei**

Bahnhofstrasse 25

9201 Gossau

Tel. 071 388 41 11

Fax 071 229 13 37



## **A-Post**

An die Mitglieder des Stadtparlamentes  
9200 Gossau

22. August 2002 / cg

02.379 / 01.26.840 / 02004536.DOC

### **Einfache Anfrage Peter Bernhardsgrütter, CVP; Oberstufe Schule Gossau**

Sehr geehrte Damen und Herren

Peter Bernhardsgrütter reichte am 02. Juli 2002 eine Einfache Anfrage betreffend „Oberstufe Schule Gossau“ ein.

Der Stadtrat beantwortet die Einfache Anfrage wie folgt:

Die Betroffenheit wie Sorge von Eltern, Lehrpersonen und Behörden bezüglich einer heute feststellbaren grösseren Bereitschaft zur Gewaltanwendung ist verständlich und ernst zu nehmen. Dabei ist jeder konkrete Einzelfall an sich bedauerlich und tragisch. Die Schule toleriert Gewalt nicht. Dass der Schulrat Massnahmen eher zu rigoros anwendet, zeigen zwei kürzlich durch den Bezirksschulrat wie den Erziehungsrat geschützte Rekurse gegen Verfügungen des Schulrates.

Das Motto der Schule "Hinsehen statt wegsehen" hinsichtlich Fehlverhalten von Schülerinnen und Schülern bildet eine wichtige Grundlage für das Entstehen und Wachsen einer hohen Schulhauskultur. Allerdings ist die Schule dabei auf das Mitmachen aller Beteiligten angewiesen, soll der angestrebte Erfolg auch erreicht werden.

#### **Zu Frage 1**

Grundsätzlich ist festzustellen, dass Gewalt in allen ihren vielfältigen Formen nicht ausschliesslich ein schulisches Problem ist. Sie findet wenig im Schulhaus oder auf dem Pausenplatz statt. Viel öfter äussert sich gewalttätiges Verhalten auf dem Schulweg und in der Freizeit.

Gewalt findet nicht ausschliesslich zwischen Ausländern und Schweizern statt. Sie ist ebenfalls erkennbar unter Ausländern wie auch unter Schweizern. Schüler, die gegenüber andern Schülern Gewalt ausüben, sind in einer Minderzahl.

Die Schule toleriert Gewalt nicht. Lehrpersonen, Schulleitung wie Schulrat handeln entsprechend bei Fehlverhalten von Schülerinnen und Schülern und treten nach innen wie aussen geschlossen auf. Dabei stützen sich die Beteiligten vor allem auf die Bestimmungen bezüglich Disziplinar massnahmen gemäss Verordnung über den Volksschulunterricht Art. 12 bis 15.

Es ist insbesondere Aufgabe der Lehrpersonen wie der Schulleitungen, bei Regelverstössen Massnahmen zu treffen. Diese Aufgabe wird von den Zuständigen umfassend wahrgenommen. Diese sind auch jederzeit bereit,

mit allen Beteiligten allenfalls erforderliche Gespräche zu führen. Damit die Schule Massnahmen treffen kann, ist sie darauf angewiesen, dass Betroffene, Eltern, Lehrkräfte oder Dritte ihr alle Gewaltvorfälle melden.

### **Zu Frage 2**

Zur Erleichterung des richtigen Handelns der Lehrpersonen hat die Schulleitungskonferenz einen Massnahmenkatalog erstellt, welcher exemplarisch den Ablauf bezüglich einzelner Massnahmen festhält. Diese ist vom Schulrat verabschiedet worden.

Die Gruppe schulübergreifende Zusammenarbeit (GSZ), welche sich aus Vertretungen der Lehrerschaft, der Justiz, Vormundschaft, Polizei, Jugendberatung, Schulärzte und Schulbehörde zusammensetzt, trifft sich periodisch zur Besprechung der aktuellen Situation und offener Fragen. Sollte dies ein ausserordentliches Ereignis verlangen, kann die Kerngruppe der GSZ innert kürzester Frist zusammentreten.

Dem Schulrat stehen die Disziplinar massnahmen gemäss Art. 13 a) bis d) der Verordnung über den Volksschulunterricht offen. Dies sind schriftliche Beanstandung an die Eltern, Ausschluss von einer mehrtägigen Veranstaltung, Ausschluss vom Unterricht bis drei Wochen, Androhung des Ausschlusses von der Schule, Ausschluss von der Schule mit Benachrichtigung der Vormundschaftsbehörde. Lehrpersonen, Schulleitung wie Schulrat haben sich dabei an die Verfahrensregeln gemäss Art. 13bis, 13ter sowie 14 und 15 der Verordnung über den Volksschulunterricht zu halten.

### **Stadtrat**

### **Beilage**

Einfache Anfrage

Peter Bernhardsgrütter CVP  
Gossau

## Einfache Anfrage

Oberstufe Schule Gossau

Stadtkanzlei 9201 Gossau

Original an

Kopie an

E 02. Juli 2002

Reg. Nr. 01.26.840

GEKO Nr. 02.379

Konto Nr.

Visum

Seit geraumer Zeit beschweren sich Eltern von Oberstufenschüler (Realschule) über das Auf-  
führen von ausländischen Schülern gegenüber ihren schweizerischen Mitschülern.

Zum Teil werden Kinder dermassen bedroht und unter Druck gesetzt, dass sie sich nicht ein-  
mal mehr zu wehren getrauen oder über das Problem zu sprechen.

Dass unter solchen Umständen ein geregelter Unterricht eingeschränkt ist, wird in den Leis-  
tungen und der Motivation der SchülerInnen ersichtlich.

Ebenso leidet darunter die mit viel Engagement der Lehrerschaft und der Behörden aufgebau-  
te Schulhauskultur.

Sicher lebt ein Schulhaus auch von Auseinandersetzungen unter den Schülern. Es wäre auch  
falsch, jede Äusserung als Bedrohung anzuschauen.

Das Ausmass, welches dieses Verhalten gewisser Schüler annimmt gibt zu denken.

1. Ist der Schulrat bereit mit allen Beteiligten (SchülerInnen, Lehrer und Eltern) eine  
„Bestandesaufnahme“ (Umfragen, Gespräche etc.) durchzuführen?
2. Welche Massnahmen gedenkt der Schulrat bei wiederholten Überschreitungen der Re-  
geln im Schulhaus sowie auf dem Schulareal einzuleiten?

Gossau, den 2. Juli 2002

Peter Bernhardsgrütter

